

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Kirchner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiterweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 183.

Halle, Freitag den 9. August
Hierzu eine Beilage.

1850.

Heute haben wir wieder die Summe von 300 Thalern nach Schleswig-Holstein abgesendet.

An auswärtigen Beiträgen sind dazu eingekommen: Aus Rosleben und Domaine Wendelstein 30 Thlr. (nebst einem Paß alte Leinwand), aus Artern 15 Thlr., von den Mitgliedern der Regel-Gesellschaft im Hennig'schen Garten zu Zörbig 32 Thlr. 15 Sgr., von der Hennig'schen Bürger-Liedertafel in Zörbig 3 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., von Rothenburg 36 Thlr. 26 Sgr. (nebst 1 Paß Leinwand), von Dominig 38 Thlr. 27 Sgr. (nebst Leinwand), von Mittel-Edlau 2 Thlr. 22 Sgr., von Kirch-Edlau 1 Thlr. 15 Sgr., von Beesenstedt 5 Thlr. Außerdem ist aus Frankenhausen, von wo bereits 50 Thlr. direct nach Schleswig-Holstein abgingen, 1 Packet Charpie und Leinenzeug zur Weiterbeförderung an uns übersendet worden.

Kaufmann Carl Apel junior in Zörbig erklärt sich zur Annahme von Beiträgen auch aus der Umgegend bereit.
Halle, den 8. August 1850.

Hülfs-Comité für Schleswig-Holstein.

Thalia

für Schleswig-Holstein.

Den Hülferuf unserer deutschen Brüder in Schleswig-Holstein durch eine Gabe aus deutschem Herzen zu erwidern, ist jedes Deutschen schönste Pflicht. Von diesem Gefühle angeregt wollen auch wir durch eine Extra-Vorstellung unsere schwachen Kräfte der guten Sache unserer deutschen Brüder weihen, und wenden uns daher mit der ergebenen Bitte an unsere edlen Mitbürger, durch einen zahlreichen Besuch ein Werk zum Besten der deutschen Sache zu unterstützen. Für diese Vorstellung haben wir „die drei Väter auf einmal, von Kokebue“, „Nr. 777, von Lebrun“ und „der Nachtwächter, von Th. Körner“ gewählt. Die Vorstellung findet Sonntag den 11. August Abends 8 Uhr im Saale des Thüringer Bahnhofes statt. Der Preis des Billets ist auf 5 Sgr. festgesetzt, und sind solche bei Unterzeichnetem, Barsüßerstraße Nr. 123, in der Expedition des Wochenblattes und Abends an der Kasse zu erhalten.

Das Präsidium der Thalia.

A. Tilly.

Deutschland.

Kiel, d. 5. August. Wir finden in verschiedenen Blättern die durchaus unbegründete Nachricht, daß auf der bei Eckernförde liegenden Fregatte Gefion, welche von einem Kommando preussischer Soldaten besetzt ist, die neutrale weiße Flagge aufgezogen sei, weil es die Dänen verlangt hätten. Daß ein solches Unsinnen gestellt, soll nicht bestritten werden; der Forderung aber nachzukommen, verweigerte der auf der Gefion kommandirende preussische Offizier, worauf die Dänen neue Verhaltensbefehle von Kopenhagen einzuholen sollen beschlossen haben. Wenn preußenfeindliche Blätter diesen Vorfall entstellen und Unwahres erfinden, so kann man sich darüber nicht wundern; wohl aber erscheint es befreundlich, wenn andere Presseorgane, die sich leicht von der richtigen Sachlage unterrichten konnten, solchen Entstellungen Raum geben. (D. R.)

Folgende Verfügung ist erschienen:

„Mit Rücksicht auf den Krieg gegen Dänemark verfügt die Statthalter-schaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein kraft der ihr zufolge des Artikels 152 des Staatsgrundgesetzes vom 15. September 1848 zustehenden Befugniß, wie folgt: Art. 1. Die Art. 16, 18, 19 und 22, so wie der Art. 13 des Staatsgrundgesetzes, letzterer so weit er sich auf das jedem Schleswig-Holsteiner eingeräumte Waffenrecht bezieht, werden für das Herzogthum Holstein, so weit es nicht schon durch die Verfügung vom 10. Juli d. J. geschehen ist, auf die Zeit von drei Monaten, falls nicht schon früher ein Friedensschluß mit Dänemark erfolgt, außer Kraft gesetzt. Art. 2. Alle Civil- und Militairbehörden sind verpflichtet, von jeder auf Grund dieser Anordnung abgegebenen Verfügung an das betreffende Departement sofort Anzeige zu machen. Kiel, vom 3. Aug. 1850. Die Statthalter-schaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Revent-sou. Bessler. Boyesen. Francke. Krohn. Fontenay. Keh-hoff. S. A. Jacobsen.“

Der schleswig-holsteinische Verein zu Kiel bringt mit Beziehung auf seine frühere Bekanntmachung zur Anzeige, daß der von ihm erwählte deutsche Ausschuß, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Bürgermeister Dr. Salemann, Oberappellations-gerichtsrath Bremer, Graf v. Brockdorff, Kaufmann Grube, Consul Hoge, Kaufmann Schwefel und Oberappellationsgerichts-rath Wiese, definitiv beauftragt ist, die für den Verein bestimmten Sendungen an Geld und andern Gaben entgegenzunehmen. Zugleich giebt dieser Ausschuß das erste Verzeichniß eingegan-gener Gaben. Die Liste erstreckt sich nur bis zum 29. Juli und

ist daher noch kurz. Der Ausschuss verspricht mit fernern Berzeichnissen fortzufahren und bittet zugleich: „fernere Zusendungen von Geldern direct an den Kassirer des schleswig-holsteinischen Vereins, Kaufmann J. Schwefel in Kiel, sowie die von andern Gegenständen, als Bazarethbedürfnissen u., an den Consul Hoge daselbst zu übermachen.“

Aus Bremen sind am 5. August 5000 Mk. Bco. als dritte Sendung nach Kiel übermacht worden.

Aus Wien vom 3. Aug. berichtet die National-Zeitung: In den letzten Tagen hat mancher Studierende den Hörsaal verlassen, um nach der Waffe zu greifen, und abermals hat gestern eine Anzahl österreichischer Offiziere, man spricht von 16, den Weg nach dem Norden eingeschlagen.

Eine von der Badegesellschaft in Helgoland nach der Schlacht bei Isledt für die Verwundeten, die sich in den schleswigischen Lazarethen befinden, veranstaltete Sammlung ist so reichlich ausgefallen, daß das Comité im Stande ist, 532 Thlr. nach Schleswig zu schicken.

Berlin, d. 7. August. Hiesige Blätter und Korrespondenzen enthalten verschiedene Mittheilungen über die Berichte, welche von den K. Provinzialbehörden über den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes erstattet worden sind. Eine lithographirte Correspondenz hat es sogar bis zu der Kenntniß gebracht, daß in den Berichten „verschiedene Auffassungen“ hervortreten, was gewiß höchst merkwürdig ist, wenn man erwägt, daß hier 25 Regierungen und 7 Provinzialschulkollegien sich über einen Entwurf zu äußern hatten, welcher die wichtigsten Fragen über das Volksschulwesen zu lösen bestimmt ist. Aus dieser überraschenden Erscheinung „verschiedener Auffassungen“ folgert ein anderes Blatt die Nothwendigkeit für das Kultusministerium, den Entwurf in nochmalige Berathung zu ziehen. Wir erlauben uns, diesen naiven Nachrichten gegenüber, daran zu erinnern, daß der Entwurf gerade nur zu dem Zweck den Provinzialbehörden zugestellt worden war, damit bei der schließlichen Berathung im Ministerium die besonderen Auffassungen und Ansichten, welche durch die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke bedingt werden, noch vorzugsweise berücksichtigt werden könnten. Die Berichte haben nun in der That, wie wir versichern dürfen, zum großen Theil ein sehr dankenswerthes Material und eine sehr gründliche Erörterung der einschlagenden Fragen gebracht, besonders in Bezug auf einzelne wichtige Punkte, welche den K. Behörden zu gutachtlicher Erörterung vornehmlich empfohlen worden waren. — Der Entwurf wird übrigens, wie schon früher angedeutet worden, auch noch den höchsten kirchlichen Organen mitgetheilt werden. (D. R.)

Es findet heute abermals ein Ministerrath statt. Da unzweifelhaft die deutsche Frage und das Verhältniß zu Oesterreich den Gegenstand der Berathung bilden werden, so giebt der Umstand, daß der Minister des Innern sich auf das Land begeben hat und daher an der Berathung nicht Theil nimmt, zu mannigfachen Vermuthungen Veranlassung, und es gewinnt mehr und mehr den Anschein, als ob wir uns inmitten einer Krisis befänden, die sich sehr geräuschlos im Schooße des Cabinets entwickelt hat. (C. 3.)

Die „N. Pr. Z.“ schreibt: Ohne irgend welche Bürgschaft für die Richtigkeit desselben zu übernehmen, wollen wir unsern Lesern doch ein Gerücht mittheilen, welches bei der Uneinigkeit zwischen Oesterreich und Preußen nicht unwahrscheinlich ist. Baiern, Württemberg, Sachsen und Hessen sollen nämlich den getrennten Oesterreich und Preußen gegenüber ein engeres Bündniß unter der Hegemonie Baierns abgeschlossen haben. Hannover soll zwar noch nicht unterzeichnet, jedoch seinen Eintritt in dies Bündniß als nicht unmöglich bezeichnet haben.

Die russische Politik zielt darauf hin, den mächtigen engen Bund der drei scandinavischen Reiche zu verhüten, zu welchem sich Dänemark einst unfehlbar gebrängt sehen würde, wenn bei einem Thronwechsel die Herzogthümer in eine andere Familie, als die in Dänemark regierende, kämen. Daher soll Dänemark auf jeden Fall, das Successionsrecht möge tagen sprechen, oder nicht, die Herzogthümer behalten, wo es dann Anstand nehmen dürfte, jenen scandinavischen Bund einzugehen. Auch soll Dänemark, um nicht recht freie Hand zu Verbindungen nach Außen zu erhalten, durch die Rechtskränkung der Herzogthümer in sich selbst so viel Widerstand und so viel Schwäche erzeugen, daß es sich auf der Ostsee niemals recht geltend machen, niemals eine wahre Macht mit erlangen könne. Die Absicht Preußens scheint dagegen zu sein, unter fester Bewahrung der Rechte der Herzogthümer, auch bei der Succession, den Deutschen nichts zu vergeben; dagegen aber, durch die Schöpfung einer tüchtigen deutschen Marine, eine Bundesgenossin der dänischen Seemacht zu erzeugen und mit Dänemark zusammen (welches die Lage Jütlands und die gesammte Nachbarschaft zum Bunde mit Norddeutschland weisen) eine selbstständige Kraft auf der Ost- und Nordsee zu entwickeln, die sich an das von Rußland etwa zu bewilligende Maß nicht zu halten brauchte. In diesem Sinne hält, wie sich vermuthen läßt, Preußen seinen Frieden mit den Dänen fest, in diesem Sinne aber läßt es auch die Herzogthümer nicht aus dem Auge und wird, wie man hört, an den Londoner neuen Conferenzen, deren erstes Protokoll am 4. Juli paraphirt wurde, (nicht paraphirt, wie in einigen Exemplaren unserer gestr. Nr. unrichtig abgedruckt ist), sich nicht betheiligen. Bei jenen Conferenzen soll die gemeinschaftliche, einheitliche Succession in allen jetzt der dänischen Krone unterworfenen Ländern (nach Rußlands Zwecken) festgestellt werden. Aber unser König verstattete nicht, daß in den Separat-Artikel zum Friedensprotokoll vom 2. Juli die Worte aufgenommen wurden: es werde der Krone Preußen die Befugniß eingeräumt, die gemeinsame Erbfolge in allen dem dänischen Scepter unterworfenen Ländern mit festzusetzen, sondern es ward der Punct der preussischen Mitwirkung bei Regelung der Erbfolge überhaupt, auf diesseitiges Verlangen eingeräumt. Mithin ist die verschiedene Erbfolge gewahrt und vorbehalten. Die dänische Politik wird sich nun zwischen künftiger sicherer Schwäche und dauernder Stärke, zwischen dauerndem Frieden mit Deutschland und bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder ausbrechendem schwerem Kriege zu entscheiden haben.

Frankfurt a. M., d. 4. August. Wie wir erfahren, sind, außer den fremden Agenten, welche sich bei Eröffnung des Kasseler Congresses dort in den Hinterhalt legten, neuerdings noch zwei handspolitische Missionaire aus Belgien und Frankreich in Kassel eingetroffen, um dort das Wasser trüben zu helfen. Es darf in Deutschland nun einmal nichts geschehen, ohne daß sich die Ausländer hineinmischen. Hoffentlich scheitern ihre Versuche an der festen Haltung des preussischen Handelsministers und den Förderern und Freunden der deutschen Arbeit!

Frankfurt a. M., d. 4. August. Mit dem hier proklurten „Plenum“ wurde es nichts, mit dem nun angestrebten „engern Rath“ will es auch nichts werden. Die Einmüthigkeit fehlt, die Einzelinteressen treten immer gieller hervor; Einer möchte den Andern dupiren; es ist ein klägliches Schauspiel, was hier hinter den Coulissen aufgeführt wird. Bekanntlich schiebt man sich schon längere Zeit die Initiative zur Einberufung des „engern Rathes“ zu; Oesterreich will dies nicht thun, es verlangt die Berufung von der nicht existirenden „Plenarversammlung“; das Schemen der letztern, welche hier ein Leben

wie die Geister der Griechen im Tartarus führt, braucht nur auf ihre Gestalt und Natur hinzuweisen, um zur Nichtberufung für legitimirt zu gelten. Dazu kommt nun neuerdings wieder das unglaubliche Gerücht, Oesterreich habe im Einvernehmen mit Baiern und Württemberg, dem auch Hannover beistimmen solle, beschlossen, dem weitern Blutvergießen in Schleswig-Holstein Einhalt zu thun, also irgendwie mit bewaffneter Macht zu interveniren. Wir legen kein Gewicht auf dieses Gerücht; es bezeichnet aber jedenfalls die gründliche Verwirrung, in welche hier alle Deutschland betreffende Staatsfragen hineingerathen sind. — Aus sehr guter Quelle vernehmen wir, daß der Commandant der preussischen Truppen in Mainz aus Berlin die Anweisung erhalten hat, ganz energische Maßregeln zu ergreifen, falls bei einem weitem Durchmarsche bairischer Truppen durch die gedachte Bundesfestung von österreichischer Seite Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten, wie dies wohl hin und wieder angedeutet worden ist.

Stuttgart, d. 3. August. Der Ausschuss der Landesversammlung bleibt Nichts schuldig. Er hat das letzte Königl. Rescript über die Betheiligung Württembergs am Plenum mit der Bitte „um klare und bestimmte“ Auskunft darüber beantwortet: 1) ob es gegründet ist, daß der Württembergische Bevollmächtigte v. Reinhardt als Berichterstatter in der Versammlung von Bevollmächtigten zu Frankfurt auf Wiedereinberufung der Bundesversammlung und namentlich des engern Rathes angetragen hat; 2) ob bejahendensfalls derselbe hierin den Instructionen des Gesamtministeriums oder des Departementschefs entsprechend gehandelt hat, und 3) ob die Königl. Regierung der Wiedereinberufung der Bundesversammlung ihre Zustimmung ertheilt hat?

Dem Frankfurter Journal wird aus Stuttgart vom 4. August geschrieben: Wie man aus gutunterrichteter (?) Quelle hört, sind die Staaten von Oesterreich, Baiern, Württemberg und Hannover, erschreckt durch die allgemeine Theilnahme an der Sache von Schleswig-Holstein, zum Theil auch, wie es bei dem Könige von Württemberg der Fall ist, aus deutschem Ehr- und Nationalgefühl, dahin übereingekommen, die Sache der Herzogthümer selbst in die Hand zu nehmen, und es sollen in den nächsten Tagen offizielle Veröffentlichungen darüber zu erwarten sein. Auch sei eine persönliche Besprechung und Zusammenkunft in einem bairischen Schlosse zwischen den drei erstgenannten Souverainen, dem Kaiser von Oesterreich und den Königen von Baiern und Württemberg, beabsichtigt.

Stuttgart, d. 3. August. In der von der zweiten außerordentlichen Landes-Versammlung angebrachten Anklage wider den provisorischen Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath Freiherrn v. Wächter-Spittler, hielt heute der Staats-Gerichtshof seine erste Sitzung im großen Saale des Ständehauses, welcher stark, doch nicht übermäßig besetzt ist; namentlich werden nicht viele Landbewohner und Fremde bemerkt. Beginn: Vormittags 9 Uhr. Präsident: Dr. v. Bezzenberger. Vom König ernannte Richter: die Direktoren und Ober-Tribunalsräthe v. Reinhardt, v. König, v. Gaupp, v. Breitschwert, v. Teufel, v. Ege; von der Ständekammer ernannte Richter: Director v. Baur, Staatsrath Pfizer, Ober-Justizrath Köbel, Dr. Uhland, Ober-Tribunal-Procurator Steudel, Ober-Rechnungsrath Sellar. Ankläger: Schoder, dessen Stellvertreter Feger. Der Präsident schießt einen kurzen, geschichtlichen Ueberblick voraus, worauf Feger die Anklage-Acte, wie sie von der letzten Landes-Versammlung beschlossen worden, verliest. Diese führt aus, daß durch den Abschluß des wiener Vertrages vom 30. September 1849 in die Landes-Gesetzgebung eingegriffen worden sei; eben dadurch sei das Gesetz, betreffend die Schaf-

fung einer provisorischen Central-Gewalt, die Reichs-Verfassung nebst den Grundrechten, verlegt. Die Verletzung erscheine um so größer, weil der Bundes-Commission die Befugnisse der engeren Bundes-Versammlung zuerkannt seien. Eine zweite Verfassungs-Verletzung erblickt die Anklage-Acte in dem Abschluß und der Ratification des münchener Entwurfs, welcher an die Stelle der Reichs-Verfassung die Grundlinien eines Bundes-Grundgesetzes stelle, das der deutschen Nation nur ein Minimum von Rechten gewähren würde. Diese Verträge seien gegen den §. 85 der Verfassung ohne Zustimmung der Landesversammlung abgeschlossen und ratificirt worden, und deshalb wird beantragt, daß der Staats-Gerichtshof ausspreche, der contrasignirende Chef des Departements des Aeußeren, Freiherr v. Wächter-Spittler, sei wegen Verletzung des §. 85 der Verfassung von seinem Amte zu entfernen. Der Beklagte (nicht in Anklagestand versetzt) erhält das Wort. Die Anklage stützt sich auf §. 85 der Verfassung, daß ohne Einwilligung der Stände keine Verträge mit auswärtigen Staaten geschlossen werden können. Dieser Paragraph ist aber nie in Anwendung gebracht worden bei Verträgen, die mit dem Bunde geschlossen wurden, daher handelt es sich hier wesentlich um die Frage über die Fort-Existenz des Bundes. Die Anklage beruft sich dagegen auf die Existenz der in Württemberg verkündigten und anerkannten Reichs-Verfassung. Aber was ist eine Reichs-Verfassung ohne Reich, die von allen übrigen Staaten zurückgewiesen ist, und die in Württemberg auch nur anerkannt werden konnte unter der selbstverständlichen Voraussetzung ihrer allgemeinen Anerkennung! Warum ist nicht das März-Ministerium angeklagt worden, als es die National-Versammlung sprengte, warum nicht schon das October-Ministerium zu der Zeit, wo es den Eid auf die Reichs-Verfassung aus der Formel strich? Warum spricht der ständische Ausschuss selbst in seinem Verfassungs-Entwurfe von unüberwindlichen Hindernissen zur Verwirklichung der Reichs-Verfassung? Eine Minderheit schließt: durch die Einsetzung der National-Versammlung als einer constituirenden habe der Bund aufgehört, und das Gesetz über Schaffung der provisorischen Central-Gewalt habe durch den Bundesstaat den Staatenbund aufgehoben. Allein diesen einzelnen schwankenden Worten und Schul-Ausdrücken entspricht im Leben keineswegs eine solche Gestaltung, wie die Theorie hier bezeichnet. Der angebliche Bundesstaat hat unter der Regierung des Reichsverwesers ganz in demselben Kreise sich bewegt, wie der höhere Bund. Die Ansicht, daß der Bund aufgehört habe, kann keineswegs bewiesen werden; daß der Bund von allen Regierungen anerkannt wird, erhellt aus den Vorgängen bei Schließung des Interims, aus den Reden, mit welchen der König von Preußen den Fürsten-Congress in Berlin eröffnete. Das fehlende Organ des Bundes ist ein schmerzlich zu bedauernder Mangel, führt aber nicht zur Auerkenntniß des Aufhörens des Bundes, sondern zur Verpflichtung, ein solches Organ zu schaffen. Auch den Folgen, welche das Nichtaufhören des Bundes haben soll, will ich nicht ausweichen. Der Art. 14 der Bundesacte, welcher von den Rechten der so genannten Mediatisirten handelt, hat durch die Grundrechte und die Landes-Gesetzgebung schon bedeutende Aenderungen erfahren, wodurch unschädlich wird, was vorgeworfen wird. Welche Folgen aber hätte die Nichtanerkennung des Bundes gehabt? Verweigerung der Bundes-Matricular-Beiträge, Sprengung des achten Armecorps und Executions-Mannschaft aus Preußen und Oesterreich in unser Land, um zu Erfüllung unsrer Bundespflichten uns anzuhalten. Was wäre die Folge hiervon für die Nationalität Deutschlands? — Zuletzt kommt der Redner noch auf sein langjähriges unbescholtene amtliches Wirken zu sprechen und schließt mit der

Aufforderung an die Richter, sie möchten eine Freisprechung nur mit recht entschiedenen Worten und Gründen aussprechen, dann könne er diesen Tag, an dem der Parteileidenschaft und dem Zwiespalt ein Urtheil entgegengesetzt werde, als einen gesegneten ansehen. Gegen die Ruhe, mit welcher die Rede gehalten wurde, stach sehr ab der leidenschaftlich erregte Ton, in welchem Schoder die Anklage vortrug. Im ersten Theile suchte er den objectiven Thatbestand der Verfassungs-Verletzung nachzuweisen, im zweiten Theil ging er auf die innere Seite der That über, ob die Verletzung dem Angeklagten zu Schuld und Strafe anzurechnen sei? machte sich aber gerade in diesem Theile großer Abschweifungen nach der Politik Deutschlands, nach der Schleswig-holsteinischen Sache, nach dem Verfahren des jetzigen württembergischen Ministeriums, schuldig. Der §. 85, begann er, bezieht sich nicht bloß auf Verträge mit auswärtigen Staaten. Die ganze Frage drehte sich überhaupt nicht um die Existenz des Bundes, sondern um die Existenz der Bundes-Verfassung. Durch den Abschluß des Interim sind bestimmte Landes-Gesetze verletzt, und bestimmte Rechte der Staatsbürger theils verlegt, theils bedroht worden. Noch in viel höherem Grade stellt sich dies heraus bei der Zustimmung zur münchener Convention, durch welche ein Wahl-Gesetz octroyirt wird, und zwar das schlechteste, was sich denken läßt. Die Verletzung ist vorhanden, ist nicht bloß, wie man sagt, von der Parteileidenschaft, sondern auch von Mitgliedern der Minderheit in der letzten Landes-Versammlung anerkannt. Die Annahme des dolus ist klar. Ein Mann, der Professor der Jurisprudenz, Mitglied eines höheren Gerichtes war, und Mitglied des Geheimrathes ist, weiß was er thut. Aber auch schon die culpa ist im vorliegenden Falle strafbar. Politische und Nützlichkeits-Rücksichten dürfen das Urtheil des Staats-Gerichtshofes nicht bestimmen. Die Anklage geht auch gegen den abgetretenen Minister, weil die Beurtheilung die besondere Wirkung hat, daß der König sein Abolitionsrecht hier nicht geltend macht und der Verurtheilte zu keinem anderen Amte mehr zugelassen werden kann. Ein strenges Beispiel ist nöthig, namentlich in jetziger Zeit, wo man den Bund wieder herstellen will. Nun folgen Declamationen über die Politik der deutschen Regierungen, namentlich auch in Schleswig-Holstein, und über das Verfahren des jetzigen Ministeriums, das noch keine Nachwahlen zum Landtage ausgesprochen habe und die Schlussworte: Richter Sie über den Beklagten zur Sühne über Vergangenes, zur Abwehr gegen Drohendes! In seiner Gegenrede unterließ es natürlich Frhr. v. Wächter, auf die Vorwürfe zu antworten, die dem jetzigen und vorigen Ministerium gemacht wurden, und war nur bemüht, einzelne Mißdeutungen und Unrichtigkeiten aufzuheben. Hier wird wegen vorgerückter Zeit (3 Uhr) die Sitzung von dem Präsidenten vertagt. Die nächste Sitzung wird, sei es zur Fortsetzung, sei es zur Verkündung des Urtheils, durch die Presse bekannt gemacht werden.

München, d. 4. Aug. Mittels Kriegsministerialerlasses sind die Verstärkungen der überzähligen Pferde vorläufig in der ganzen Armee eingestellt worden. — In Betreff der von der Mainzer Zeitung gebrachten Nachricht von der Bildung eines süddeutschen Zollvereins wird von glaubhafter Seite versichert, daß diese Nachricht jeder Begründung entbehre. Der Austritt Baierns aus dem Deutschen Zollverein ist, abgesehen von allem Andern, schon aus finanziellen Gründen nicht wahrscheinlich. Baierns Antheil an den Zollvereinsrevenueu beträgt alljährlich 5—6 Millionen, und eine solche sichere Einnahme wird man in Zeiten der Deficits schwerlich gegen eine ungewisse, aus einer neuen Verbindung fließende vertauschen wollen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, wie wenig Sympathien sich in unsern beiden Kammern für einen Zollan-

schluß an Oesterreich gezeigt haben, ungeachtet sich hierzu mehrmals Gelegenheit geboten hätte, insbesondere bei der in den letzten Sitzungen stattgehabten Berathung des Postulats der Regierung, „die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend.“ Bei dieser Gelegenheit erhob sich in beiden Kammern auch nicht eine Stimme für den Anschluß an Oesterreich. (N. C.)

Hannover, d. 2. Aug. Oberstlieutenant Glünder ist nicht, wie vor einigen Tagen gemeldet wurde, nach Altona gereist, vielmehr, wie gegenwärtig versichert wird, nach London, um, wie man weiter hinzusetzt, mit der englischen Regierung über die Schleswig-holsteinische Angelegenheit in Besprechungen zu treten. Dahingegen soll der Flügel-Adjutant des Königs Ernst August, Capitain Freiherr v. Slicher, in Begleitung eines andern Offiziers nach Schleswig-Holstein abgereist sein, um sich an Ort und Stelle zu erkundigen, ob wirklich schwedische und russische Soldaten unter den dänischen Fahnen gefochten haben und noch sechten. So wenigstens wird erzählt.

Aus Thüringen, d. 2. August. Das Unionschiedsgericht in Erfurt hat in der letzten Zeit wieder mehrere Sitzungen gehalten; und zwar aus Anlaß mehrerer eingegangener Klagen und der Begutachtung von Gesekentwürfen, namentlich über Landes- und Hochverrath gegen die Union, über Regelung der Pressefreiheit und über das Vereins- und Versammlungsrecht. — Die Armirung der Erfurter Festungswerke war einige Zeit unterbrochen worden, wird aber jetzt wieder eifrig fortgesetzt.

Altenburg, d. 2. Aug. Die Stände haben die Berathung des neuen Wahlgesetzes beendet. Das unbeschränkte direkte Wahlrecht ist aufgehoben, und statt dessen eine Dreiklassen-Eintheilung angenommen worden. Der wesentlichste Unterschied des neuen Wahlgesetzes gegen das preussische liegt in den directen Wahlen, im Uebrigen ist es dem letzteren fast ganz nachgebildet.

Wien, d. 4. August. Gestern sind mit einem englischen Courier Depeschen aus London hier eingegangen, welche sich auf die Schleswig-holsteinische Sache beziehen. Sie eröffnen den festen Entschluß der englisch-russischen Politik, wie man vernimmt, den Widerstand der Herzogthümer mit allen Mitteln zu brechen; es wird darin selbst Klage geführt über die Sympathien, die das deutsche Volk in seiner zahlreichen Geldspende für die Herzogthümer zeigt; — dagegen sollen Nachrichten aus Paris eine Intervention zu Gunsten der Herzogthümer auf dem Wege der Vermittelung in Aussicht stellen.

Man schreibt der Leipz. Stg. von hier: Sehr wichtig ist der Rücktritt des Grafen Grünne als General-Adjutant des Kaisers, obgleich derselbe in Folge seines Avancements zum Feldmarschall-Lieutenant erfolgt, welche Charge ihn als Kommandirenden des dritten Armeecorps nach Ungarn ruft. Was die Meisten für eine Auszeichnung halten, erscheint dem Eingeweihten als eine Niederlage. Sie ist die unmittelbare Folge der Entlassung Haynau's, und erst mit ihr ist der Sieg der constitutionellen Regierung über die Cabinets-Politik vollendet.

Wien, d. 5. August. Die Bewegung, welche in diesem Augenblicke zu Gunsten unserer Schleswig-holsteinischen Brüder durch alle deutschösterreichischen Lande geht und besonders in den Gebirgen von Tyrol und im grünen Steyermark lebhaften Widerhall findet, liefert einen neuen Beweis, wie wenig die deutschfeindlichen Bestrebungen der österreichischen Diplomatie mit der Stimmung des Volkes gemein haben. Während in Graz, in Innsbruck, in Bogen, wie in allen übrigen deutschösterreichischen Städten, wo der Belagerungsstand nicht hemmend dazwischentritt, mit dem aufopferndsten Eifer Sammlungen für das tapferere Heer der Herzogthümer veranstaltet werden, bereiten sich in der Hofkanzlei zu Wien Dinge vor, die in nichts weniger als in deutschen Sympathien ihre Quelle haben. Un-

ter dem Volke glaubt Niemand ernstlich daran, daß den Deklamationen unserer Regierungsblätter zu Gunsten der Herzogthümer etwas anderes zu Grunde liege als die Absicht, den Deutschen auf's Neue einen Köder hinzuwerfen, um sie dann auf's Neue zu täuschen. Aber unsere Regierung täuscht sich selbst, wenn sie glaubt, daß sie durch die Entfernung Haynau's sich vollständig von der Pratorianerherrschaft emancipirt habe und nunmehr stark genug sei, eigenmächtig vorzugehen. Die Oesterreicher sind keine großen politischen Rechenmeister, aber sie haben Verstand genug, um einzusehen, daß es mit der schöpferischen Weisheit ihrer Regierung nicht weit hersein müsse, seit es sich klar herausstellt, daß die Weisheit trotz allem Zögern und Suchen keinen andern Weg zum politischen Heile hat finden können, als die Rückkehr zum alten Bundestage. Die Ereignisse drängen zur Entscheidung; wir würden es unsererseits als das größte Unglück betrachten, wenn diese Entscheidung durch Waffengewalt herbeigeführt werden sollte, denn für die Fahne des Bundestags würde Fürst Schwarzenberg wenig Sympathieen in Oesterreich finden, und ein Krieg gegen Preußen könnte nur mit russischer Hülfe geführt werden. Vor dieser Hülfe aber möge uns der Himmel bewahren. (C. 3.)

Wir entnehmen einer Mittheilung aus Krakau, daß durch die beinahe bereits zu Ende gediehene Untersuchung sich bisher kein Verdacht herausgestellt hat, das Feuer am 18. Juli sei gelegt worden. Auch ist nicht festgestellt, ob eine sträfliche Nachlässigkeit zum Ausbruche des Brandes in der k. Mühle Veranlassung gegeben habe. Nicht einmal rücksichtlich des am 26. Juli auf dem Kleparz ausgebrochenen Feuers konnte bisher der Verdacht der absichtlichen Brandlegung sicher gestellt werden. Man hat nun schon seit einigen Tagen angefangen, eine Feuerrevision der Häuser vorzunehmen, und dringt mit großer Strenge auf die Beobachtung der gegebenen Vorschriften.

Italien.

Turin, d. 2. August. Gerüchtsweise wird erzählt, daß der Cardinal Antonelli wegen des Erzbischofs von Sassari den Hauptmächten eine Note mitgetheilt, um diese für die Freiheit der römischen Kirche in Piemont zu interessiren.

Turiner Blätter veröffentlichen jetzt die Note, welche Cardinal Antonelli an den Marquis Spinola, sardinischen Geschäftsträger, nach der Gefangennahme des Erzbischofs von Sassari gerichtet hatte. Sie ist aus dem Vatican vom 26. Juni gegeben, und der päpstliche Diplomat verwahrt sich gegen die Verfügung der piemontesischen Regierung unter den oft wiederholten zwei Gesichtspunkten. Nach allgemeinem canonischen Recht müsse der Priester den Vorschriften des heiligen Vaters gehorsamen, also auch der sardinische Klerus die noch zu Recht bestehenden alten Gesetze beobachten; dann wäre durch die bindenden Concordate mit dem römischen Hof die sardinische Regierung zu keiner gewaltsamen Einführung der Saccardischen Gesetze befugt gewesen. Der heil. Vater gebe sich aber noch der Hoffnung hin, daß Se. Majestät und deren Regierung diese Einreden des Kirchenoberhauptes berücksichtigen werde, „widrigenfalls Se. Heiligkeit sich in die trübe Nothwendigkeit versetzt sähe, angesichts der katholischen Welt und nach den ersten Verpflichtungen seines apostolischen Amtes, zu unterschiedeneren Schritten seine Zuflucht zu nehmen.“ Die Note schließt in Erwartung, daß man der „kränkenden Mißhandlung“ des Erzbischofs schleunig ein Ende machen werde. Daß auf diese Note die sardinische Regierung in sehr entschiedener Weise geantwortet habe, wird nun auch von der „Oesterreichischen Correspondenz“ berichtet. Die „Armonia“ erklärt die Nachricht, daß der Papst die piemontesischen Bischöfe ange-

wiesen habe, sich dem Saccardischen Gesetze zu fügen, für falsch.

Bermischtes.

— Weimar, d. 6. Aug. Heute fand in der hiesigen Stadtkirche die Einsegnung einer Mischehe, bei welcher der Bräutigam Jude, die Braut aber Christin war, durch den Kirchenrath Krause statt. In der Rede sowohl, wie in dem Akte der Einsegnung selbst sah der Geistliche von jedem confessionellen Standpunkt ab; nur vom allgemein religiösen Standpunkt aus die Pflichten des ehelichen Lebens einschärfend, und ebenso bei der Einsegnung nur den allgemeinen Vater der Menschen, „der sich mit gleicher Güte und Liebe auf Sinai wie auf Golgatha offenbart“, anrufend. Beide Verlobten gehören dem Theater in Prag an. Da aber die Braut, eine Protestantin, das nöthige Zeugniß von ihrem Geistlichen in Prag nicht beibringen konnte, da nach den dortigen Gesetzen die gemischten Ehen nicht gestattet sind, so gestattete unser Cultusministerium darüber hinauszugehen, indem man aus dem Copulations- und Heimathsschein der bürgerlichen Behörde in Pesth, dem Geburtsorte des jüdischen Bräutigams, sich zu der Voraussetzung berechtigt hielt, daß jedes kirchliche Hinderniß dort beseitigt sei. Da nun auch kürzlich eine solche Mischehe von dem Landrabbiner Dr. Hefz in Eisenach eingeseget worden, so dürfen wir erwarten, daß ähnliche Trauungen von Ausländern hier noch recht oft erfolgen werden. (D. U. 3.)

Kunst-Nachricht.

Herr Musiklehrer Apel, der sich seit Kurzem in Halle niedergelassen, um Unterricht im Pianofortespiel zu ertheilen, wird am nächsten Freitag im hiesigen Zivoli-Theater einige Concertstücke von Mendelssohn u. A. vortragen. Herr A. glaubt dem geehrten Publikum die beste Gewähr seiner Befähigung zum Lehrer der Musik zu geben, wenn er selbst als ausübender Pianist demselben sich vorführt. Wir glauben, daß diese Idee des Herrn A. beim Publikum Anerkennung finden wird und hoffen deshalb, daß ein recht zahlreicher Besuch des Theaters am Freitag diese Anerkennung bethätigen wird. Um so mehr glauben wir uns zu dieser Hoffnung berechtigt, da die Freitagsvorstellung zum Benefiz des Fräul. Clausius, die als eines der besten Mitglieder unserer Gesellschaft längst die Stimme der Kunstfreunde für sich hat, stattfindet. Von den Leistungen des Herrn Apel, die wir kennen zu lernen schon Gelegenheit hatten, können wir übrigens mit bestem Gewissen behaupten, daß sie selbst recht bedeutenden Anforderungen Kunstverständiger entsprechen werden. F.

Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 11. August früh 9 Uhr Prediger Ulich aus Magdeburg.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. August.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	—	106 ³ / ₄	Ostpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—
N. P. Sch. B. v. 50	4 ¹ / ₂	99 ¹ / ₂	—	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₄	—
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	—	85 ¹¹ / ₁₂	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	—	96
Sech. Pr. = Sch.	—	—	107 ³ / ₄	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	95 ³ / ₄
Rur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadtbl.	5	—	—	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	98 ¹ / ₂	97 ¹ / ₂
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—				
Westpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	91	90 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	137 ¹ / ₁₂	131 ¹ / ₁₂
Großh. Pos. do.	4	—	100 ¹ / ₂	And. Sldm. à 5 #	—	12 ¹ / ₈	11 ⁵ / ₈
do. do.	3 ¹ / ₂	917 ¹ / ₁₂	911 ¹ / ₁₂	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Berl. Ansh. Lit. A. B.	4	91 1/4 à 1/2 bj.	Berl. Hambg. 4 1/2 100 3/4 bj. u. B.
do. Hamb.	4	87 3/4 bj. u. G.	do. II. Serie 4 1/2 98 1/2 B.
do. St.-Star.	4	105 bj. u. G.	do. Potsd.-M. 4 93 B.
do. Potsd.-M.	4	63 1/4 bj.	do. do. 5 102 1/4 B.
Magd.-Pfbst.	4	137 B.	do. do. Lit. D. 5 100 3/4 bj.
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner 5 105 1/2 G.
Halle-Zhür.	4	63 1/4 bj. u. B.	Magd.-Leipz. 4 99 1/2 G.
Cöln-Mind.	3 1/2	96 1/2 B. 1/4 G.	Halle-Zhür. 4 1/2 99 B.
do. Nachen	4	41 1/4 bj.	Cöln-Mind. 4 1/2 101 1/2 B.
Bonn-Cöln	5	—	do. do. 5 103 3/8 bj. u. B.
Düss.-Elberf.	5	86 1/2 bj. u. G.	Rh.v.St.gar. 3 1/2 —
SteeL. Bohw.	4	32 G.	d. I. Priorität 4 89 G.
Nschl.-Märk.	3 1/2	83 bj. u. G.	do. St.-Pr. 4 76 1/2 G.
do. Zwgbahn	4	—	Düss.-Elberf. 4 90 bj. u. G.
Dbschl. L. A.	3 1/2	107 3/4 G.	Nschl.-Märk. 4 95 B.
do. Lit. B.	3 1/2	104 1/2 G.	do. do. 5 104 1/4 B.
Gosel-Derb.	4	71 1/2 bj.	do. III. Serie 5 103 1/4 B.
Bresl.-Freib.	4	69 B. 68 1/2 G.	do. Zwgbahn 4 1/3 —
Kr.-Dberschl.	4	39 1/2 B.	Magd.-Witt. 5 99 1/2 bj.
Berg.-Märk.	4	39 1/2 B.	Oberschl. 4 —
Starg.-Posf.	3 1/2	82 1/4 bj. u. B.	Kr.-Dberschl. 4 —
Brieg-Neisse	4	—	Gosel-Derb. 4 —
Magd.-Wittb.	4	57 3/4 à 58 bj.	SteeL. Bohw. 5 —
Quitt.-B.	4	—	do. II. Serie 5 —
Nach.-Mastr.	4	—	Bresl.-Freib. 4 —
Ausl. Act.	4	—	Berg.-Märk. 5 99 3/4 B.
Fr.-W.-Mdb.	4	40 1/2 5/8 à 1/2 bj.	Ausländi-
do. Priorit.	5	97 3/4 B.	sche Stamm-
Prioritäts-			Actien.
Actien.			Riel.-Mt. Sp. 5 —
Berl.-Anshalt	4	95 1/2 B.	Amst.-R. Fl. 4 45 1/2 à 46 bj. u. G.
			Matb. Thlr. fre. 37 1/2 G.

Leipzig, den 7. August.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 f. 3. von 1000 u. 500 f. kleinere . . .	86 1/4	—	Sächs. do. do. à 4 % Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 % Chemn.-R.-Eisenb.-Ant. à 10 f. 4 % R. Pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % in vt. Cour. pr. 100 R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 %/o 14 f. 3.	—	100 1/2
do. do. von 500 u. 200 à 5 % . . .	—	96 3/4	Pr. Frdb'or à 5 f. idem . auf 100	—	108 1/4
do. do. kleinere . . .	—	105 1/2	Mad. ausl. Louisd'or à 5 f. nach geringere rem Ausmünzfuß auf 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 f. 3. v. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	90	Conv. Spec. u. Gld. auf 100	—	12
Act. d. eh. sächs. baill. E.-G. bis Mich. 1855 à 4 %/o, später à 3 % v. 100 f. . . .	87	—	idem 10 u. 20 Rt. auf 100	—	2
Königl. pr. Steuer- Credit-Kassensch. à 3 % im 20 fl. 3. u. 1000 u. 500 f. kleinere . . .	—	87 3/4	Actien der B. B. pr. St. à 103 % . . .	—	—
Leipz. Stadt-Dblig- ationen à 3 % im 14 f. 3. . . .	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	—	157 1/2
do. do. 4 1/2 %/o . . .	95 1/4	—	Epz.-Dresd. Eisen- bahn-Act. à 100 f. pr. 100	—	132 3/4
Sächs. erbbl. Pfand- briefe à 3 1/2 %/o von 500 . . .	—	90 3/8	Sächs.-Schles. do. pr. 100	94	—
do. von 100 u. 25 à 4 % von 500 von 100 u. 25 . . .	—	100 1/2	R.-Bitt. do. pr. 100	—	—
Sächs. lauf. Pfand- briefe à 3 % . . .	—	86	Magd.-Leipz. Div. Scheine do. pr. 100	218	—
Sächs. do. do. à 3 1/4 %/o . . .	—	96	Chemn.-Nies. E.-K. à 100 f. 3. zinslos	23 1/8	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld e.)
Magdeburg, den 7. August. (Nach Wispeln)

Weizen	47	—	51	f	Gerste	—	—	—	f
Roggen	—	—	—	—	Hafer	18	—	20	—

Berlin, den 7. August.

Weizen nach Qualität 54-58 f.
Roggen loco 32-34 f.
= pr. August 32 2/3 f. bj., 32 1/2 Br., 32 G.
= Sept./Oct. 33, 32 à 32 1/2 f. bj., 32 1/2 Br., 32 1/4 G.
= pr. Frühjahr 1851 36 3/4 à 36 7 verk., 36 1/2 Br., 36 à 36 1/4 G.
Gerste, große loco 21-26 f.
= kleine 22-23 f.
Hafer loco nach Qualität 18-20 f.
= 50 Pfd. 18 f. Br., 17 1/2 G.
Erbsen 29-36 f.
Rübsöl loco 11 3/4 f. Br., 11 2/3 G.
= pr. Aug. 11 2/3 f. Br., 11 7/12 G.
= Aug./Sept. 11 7/12 f. Br., 11 1/2 bj. u. G.
= Sept./Oct. 11 1/2 f. Br., 11 5/12 bj. u. G.
= Oct./Nov. { 11 5/12 f. Br., 11 3/8 G.
= Nov./Dec. {
Leinöl loco 11 3/4 f. bj.
= pr. Aug.-Oct. 11 2/3 f. Br.
Mohnöl 12 1/2 f.
Palmöl 11 1/4 f.
Süßsee-Thran 11 3/4 f.
Spiritus loco ohne Faß 15 f. bj.
= mit Faß pr. Aug. { 14 7/12 à 15 f. bj., 14 5/8 Br.
= Aug./Sept. {
= Sept./Oct. 15 f. bj. u. Br., 14 3/4 G.
= pr. Frühjahr 1851 16 à 16 1/4 f. bj., 16 Br. u. G.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. August.

Im Krouprinzen: Hr. Kammerherr v. Hafler a. Droitsch. Hr. Gymn.-Lehrer Dr. Fischer a. Hamburg. Mad. Lohmann a. Güttsstadt. Die Hrn. Kauf. Plump a. Bremen, Starke a. Leipzig, Baumemann a. Düsseldorf, Stein a. Frankfurt.
Stadt Zürich: Hr. Amtsrath Rothe a. Trebnitz. Hr. Baumstr. Degener a. Danzig. Hr. Schiffsherr Schelhausen a. Stettin. Hr. Hofrath Lindemann a. Lauenburg. Hr. Cand. Werkmeister a. Neuhof. Die Hrn. Kauf. Kilian a. Nachen, Seidelmann a. Stadig, Seifert a. Halberstadt.
Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Schme a. Börde, Rümpler a. Braunschweig. Hr. Apoth. Paalzow a. Berlin. Hr. Dr. med. Köppler a. Stendal. Hr. Defon. Comm. Danz a. Mersburg. Hr. Pastor Dietrich a. Mdrau.
Englischer Hof: Mad. Hoch a. Wien. Hr. Partik. Müller a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Wemme u. Cramer a. Eisenach, Heimann a. Berlin.
Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Bahner a. Kauchstedt, Kermler a. Jena. Frl. Rose a. Leipzig. Hr. Hauptm. a. D. Haupt a. Danzig. Hr. Fabrikbes. Julius a. Erfurt. Hr. Dr. med. Hartung a. Eisleben. Hr. Oberpred. Poll a. Berlin.
Stadt Hamburg: Hr. Oberberggrath Eckardt a. Eisleben. Hr. Gerichtsrath Meyer a. Berlin. Hr. Partik. Gehrmann a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Koch a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Albrecht a. Ratibor. Die Hrn. Kauf. Schlimmeyer a. Iserlohn, Gehrhardt a. Dresden.
Schwarzen Bär: Die Hrn. Fabrikbes. Gredner a. Mersburg, Sander a. Hildesheim. Die Hrn. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt, Wallich a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Weber a. Meerane.
Goldne Kugel: Hr. Inspector Krüger a. Friedrichthal. Die Hrn. Kunst- u. Handelsgärtner Heins u. Söffler a. Bremen. Hr. Assessor Müller a. Erfurt. Hr. Pred. Schmis a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Penne a. Schwelm, Ditto a. Magdeburg.
Zur Eisenbahn: Hr. Damm. v. Beier a. Himmelstädt. Hr. Apoth. Buge a. Bremen. Hr. Rechts-Anw. Andersen a. Greifswalde. Hr. Geh. Rath v. Seil u. Hr. Rechts-Anwalt Gärtner a. Berlin. Hr. Pastor Wille u. Hr. Defon. Alberts a. Egeln. Die Hrn. Kauf. Rosenthal a. Frankfurt, Eisler u. Sturm a. Potsdam.
Hôtel de Prusse: Mad. Hoffmann u. Mad. Günther a. Dürrenberg. Hr. Kaufm. Ludwig u. Hr. Rentier v. Schmidt a. Bremen. Hr. Amtm. Meyer a. Mecklenburg. Hr. Partik. v. Müller-Linden a. Hamburg. Hr. Lehrer Adermann a. Albersstedt.

Bekanntmachung.

Wir erlauben uns hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß das von uns seit 1844 für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma

J. H. Meyer

geführte Engros- und Ausschmitt-Geschäft mit dem heutigen Tage von unserm Herrn **Markendorf** käuflich übernommen worden ist, wodurch die zwischen uns bestehende Societät ihre Endschafft erreicht hat.

Wir danken für das uns geschenkte Vertrauen und empfehlen uns
Leipzig, den 25. Juli 1850.

hochachtungsvoll
Auguste verwittw. Meyer.
Gustav Markendorf.

Auf obige Annonce bezugnehmend, beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich das für gemeinschaftliche Rechnung mit des seel. Herrn **J. S. Meyers** Frau Wittwe unter der Firma

J. H. Meyer

geführte Engros- und Ausschmitt-Geschäft unter dem heutigen Datum käuflich an mich gebracht und unter der Firma

Gustav Markendorf,

vormals

J. H. Meyer,

fortsetzen werde. Hinreichende Mittel setzen mich in den Stand, dasselbe in gleicher Ausdehnung wie bis jetzt fortzuführen.

Indem ich bitte, das der alten Firma geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen, empfehle ich mich
Leipzig, den 25. Juli 1850. hochachtungsvoll **Gustav Markendorf.**

Depot Alsleben.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich am heutigen Tage Herrn **Albert Bertram** in **Alsleben** die alleinige Niederlage der sogenannten **Goldberger'schen K. K. privilegirten und Königl. Preuss. und Königl. Bairisch concessioinirten**

galvano-electrischen

Rheumatismus-Ketten

für dortigen Platz übergeben habe, und daß dieselben von ihm zu den festgestellten Fabrikspreisen, à 1 *Rp*, stärkere à 1 *Rp* 15 *Sg*, und schwächere Sorte à 15 *Sg*, zu beziehen sind.

Berlin, d. 4. Juli 1850.

J. T. Goldberger,

Chemiker, Fabrikant und Privilegiums-Inhaber.

In Bezug auf vorstehende Anzeige versehe ich nicht, dem verehrten Publikum die stets so bewährten **Goldberger'schen Rheumatismus-Ketten** zur gütigen Benutzung zu empfehlen.

Alsleben a/S., den 8. Juli 1850.

Albert Bertram.

Matratzen von Waldwolle,

bedeutend billiger als von Rosshaaren und eben so elastisch, werden auch als Mittel gegen Gicht empfohlen und dulden kein Ungeziefer, als Wanzen, Motten u., sind wieder vorräthig bei

Carl Lauffer, Sattlermeister,

große Steinstraße Nr. 182.
im Hause des Herrn Kaufmann Hering.

Ziegelei-Verkauf.

Die Gärtnerstelle (mit Holz- und Jagd-aufsicht verbunden) in Ringst bei Nebra wird den 1. September vakant. Gut empfohlene Gärtner können sich daselbst persönlich melden.

Eine nicht unbedeutende Ziegelei ist gegen 4000 *Rp* Zahlung durch W. F. Strien in Mansfeld käuflich zu übernehmen.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Ich kann zu Michaelis d. J. in mein Materialwaaren-Geschäft einen Lehrling plazieren. Derselbe muß aus guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen sein. Darauf Reflektirende bitte ich sich persönlich an mich zu wenden.

Merseburg, im August 1850.

H. Klingebell junior.

Danksagung.

Allen, die mir bei dem am Sonntag den 4. August mich betroffenen Brandunglücke so treue und reiche Hülfe geleistet haben, hierdurch meinen wärmsten Dank.

Krosigk, den 7. August 1850.

Neubaur.

Noch einen Nachruf an unseren dahingeschiedenen Kamerad, den Veteranen-Unteroffizier Linde.

Obwohl Dein Leben Du so oft aufs Spiel gesetzt,

Für Deinen König und für deutsche Brüder;
Doch fehlte fast nicht viel! so wurde noch verletzt

Dein letztes Recht, und es geworfen nieder.
Doch ruh' nun sanft, es ist Dir ja geworden,
Ein Recht, das Königshuld uns längst verliehn;

Befeh' nur mit Soldaten dort die Pforten,
Durch die wir einst zu Dir im Himmel ziehn.

Jahn. Braune. Sommer.
Bernecke. Kohlemann.

Deutschland.

Schleswig-holsteinsche Angelegenheiten. Die Aufsicht über Fremde ist in den Herzogthümern verschärft. Das Departement des Innern hat in Betreff der Reiselegitimationen eine Bekanntmachung erlassen. Danach müssen Inländer und Ausländer mit vollständigen Legitimationscheinen, auf mehr als dreitägigen Reisen mit Pässen, Handwerksgefelln mit Wanderbüchern, Militärpersonen mit Einberufungs-Marschordres oder Urlaubspässen versehen sein. Bei Reisen nach Rendsburg und dem von der schleswig-holsteinschen Armee besetzten Theile des Landes ist die Reiselegitimation bei der Polizeibehörde oder dem Höchstkommmandirenden des Militärs sofort zu produziren. Zum Uebergang über die Eider oder den Kanal nordwärts bedarf es einer Erlaubniß der Landvogtei in Heide oder der Polizeiamter in Rendsburg oder Kiel.

Die Hauptstärke der dänischen Armee soll jetzt bei Hollingstedt und Kropp stehen und wird sich von dort wohl nordöstlich nach Eckernförde hinaufziehen. Auch Treva ist besetzt, dagegen sind Bredstedt und die vom Feinde in Belagerungszustand erklärten Städte Husum, Friedrichstadt, Tönning und Garding ganz ohne dänische Besatzung und keinesweges in Gewalt des Feindes. — In Rendsburg ist ein Landmann aus der Gegend von Tondern eingebracht, welcher außer vielen anderen Missethaten gestanden, daß er im Jahre 1848 den Dänen die Stelung unserer Truppen bei Bau verrathen habe. — Sehr gespannt ist man, heißt es in der Börsenhalle, auf die dänische Gefangenenliste, da man nicht ahnt, woher dem Feinde die angemeldeten 1300 bis 2000 gefangenen Schleswig-Holsteiner zugekommen sind, wenn nicht etwa die Todten, Verwundeten und die, wie es scheint, sehr zahlreichen Civilgefangenen hinzugerechnet werden sollen. Nach hiesigen Berechnungen können den Dänen nur sehr wenig unverwundete Soldaten in die Hände gefallen sein, und selbst die leicht Verwundeten sind vor dem Ausgange der Schlacht fast alle in Sicherheit gebracht. Wahrscheinlich hat also der Terrorismus des kopenhagener „Volks“, welcher die dänische Märzrevolution herbeiführte, auch jene Angabe über die Anzahl der Gefangenen erzwungen, wenn nicht eine simple Großprahlerei zu Grunde liegt. Von unserer Seite werden fast täglich einige Gefangene gemacht.

Aus dem Schleswigschen vernimmt man bittere Klagen über die Amtsführung des Herrn v. Tillisch. Die Zeitungen bringen ein langes Verzeichniß entlassener Beamten, Pastoren und Rectoren.

Aus Holstein, d. 6. Aug. Man erwartet in kurzer Zeit das Zusammentreten der Landesversammlung in Kiel, vorzüglich zur Bewilligung der nöthigen Gelder zur Kriegsführung; dieselben wurden bekanntlich von der letzten Versammlung nur bis zum 1. Juli d. J. bewilligt. Man wird es jedenfalls vorziehen, die vormalige constituirende Versammlung statt der jetzt neu gewählten Legislative zusammenzuberufen, da der erstere Körper die Angelegenheiten des Landes sehr genau kennt und keine Zeit zu längern Formalitäten und Debatten vorhanden, sondern eine unbedingte Bewilligung erfolgen muß, die auch ohne Weiteres gewährt werden wird.

Altona, d. 6. August. Gestern Abend brachte man in Rendsburg wiederum 16 Dänen als Gefangene ein, welche die Unserigen in der Gegend von Großsolt gemacht hatten. — Der Strom von Freiwilligen ist über alle Erwartung groß; heute Nacht brachte das Londoner Dampfschiff 28 Deutsche aus London, mit dem heutigen Morgenzuge gingen Offiziere und Unteroffiziere aus Frankfurt, Nassau und Preußen in größerer

Zahl nach Rendsburg. — Aus Kopenhagen sind die letzten Bataillone ausgerückt, das 7te Infanteriebataillon und das 2te Jägercorps. Die gesammte dänische Armee ist nun im Felde, und zwar 34 Bataillone Infanterie, 5 Jägercorps, 6 Reservebataillone und 5 Verstärkungsbataillone, 3 Reservejägercorps und 2 Verstärkungsjägercorps, 12 Batterien, 4 Dragonerregimenter und 1 Regiment Husaren; im Ganzen also 44,000 Mann unter den Generalen v. Krogh, Moltke und de Meza.

In der Börsen-Halle heißt es aus Rendsburg vom 5. Aug.: Die letzten Tage haben uns wiederholt dänische Gefangene gebracht, die bei Recognoscirungen, die einzelne schleswig-holsteinsche Truppentheile unternahmen, gemacht worden sind. Man möge daraus abnehmen, daß die Armee bereits wieder activ zu Werke geht. Sollte aber auch während längerer Zeit nichts Bedeutendes vorkommen, so möge man nicht glauben, daß die Armee unthätig sei; vielmehr wird rastlos gearbeitet, damit Alles bereit sei, wenn der rechte Augenblick kommt! Nur Geduld und Beharrlichkeit! Die Herzogthümer haben bewiesen, daß sie Beides besitzen; sie erwarten aber auch von Deutschland, daß dessen Theilnahme kein Strohhalm sei, das nach kurzer Zeit wieder erlischt. Jeder, der es wohl mit den Herzogthümern meint, möge in seinem Kreise dahin wirken, daß jener Erwartung entsprochen werde.

Kiel, d. 6. August. Von der schleswigschen Westküste erfährt man zuverlässig, daß die Dänen, welche mit 4 oder 5 Jachten bei List vor Anker gingen, am 1. d. M. Truppen ausgeschifft und die ganze Insel Sylt ohne Widerstand besetzt haben. Bei Föhr lagen einige unserer Kanonenböte zum Schutze dieser Insel, von welcher am 2. d. M. der preussische Consul Rommensen wegen thätiger Sympathien für die Dänen gefangen nach Rendsburg gebracht ist. Da die friesische Küste des Festlandes bis Dagebüll herab in feindlichen Händen ist, mithin unsern Kanonenböten der Rückhalt zu fehlen scheint, so muß man wohl den baldigen Verlust aller Westküstenseen befürchten.

Aus Eckernförde erfährt man, daß die Dänen dort Kanonen ausschiffen und auf der Südseite einen Kreis von Schanzen mit Blockhäusern u. um die Stadt ziehen. Die Communication dorthin ist mit größter Strenge gesperrt.

Das Kieler „Corresp.-Blatt“ theilt Folgendes mit: Die sechs oldenburger Offiziere sind bereits in Rendsburg eingetroffen und haben sich dort in einer Weise zur Disposition gestellt, die der anerkennenden Erwähnung werth ist. Da es nämlich unserer Armee eben so sehr an Unteroffizieren als an Offizieren mangle, und erstere eben so wichtig seien als letztere, so haben sie sich bereit erklärt, nöthigenfalls selbst als Unteroffiziere einzutreten. Hoffentlich bewahrt die Geschichte unserer Armee dieser edlen Resignation einen Lorbeer auf.

Rendsburg, d. 7. August. Heute Vormittags 11 Uhr flog ein Theil des Laboratoriums in die Luft, als gerade Schrapnell eingeschleudert wurden, und wurde dadurch ein nicht ganz unbedeutender Schaden an Häusern und Dächern, besonders in der Altstadt verursacht. Die militärischen Theile der Stadt haben nichts gelitten. Die Zahl der getödteten und verwundeten Menschen wird ganz verschieden angegeben. Beim Abgang des Bahnzuges, 3^{3/4} Uhr, war das Feuer gelöscht.

Hamburg, d. 7. August. Willisen hat erklärt, daß er 500 dänische Gefangene dafür verantwortlich mache, was von Seiten der Dänen schleswig-holsteinschen Gefangenen geschehen würde.

Helgoland, d. 4. August. Einem Privatbriefe entnimmt die Weser-Zeitung folgende Nachricht: „Von der hier kreuzenden dänischen Korvette sind gestern 20 Mann in einem

Boote der holsteinischen Küste zu nahe gekommen und daselbst gefangen genommen.“

Ein von Helgoland zurückgekommener Reisender theilt uns hierüber noch Folgendes mit: Am vergangenen Sonntag ankerte ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile nordwestlich von Helgoland das dänische Uebungs- und Fregattenschiff *Flora*, welches außer den gewöhnlichen Matrosen nur mit Kadetten bemannt ist, es sandte 2 Offiziere, 1 Kadetten, 1 Proviantmeister und 12 Matrosen nach der Insel, um Proviant zu holen; da sie einige Tage vorher auf holsteinischem Gebiet dieses unbemerkt einnehmen wollten, wurden sie entdeckt und das ausgesandte Boot sammt Mannschaft ist nicht wieder nach der Fregatte zurückgekehrt. Einige der Matrosen verstanden und sprachen ein wenig deutsch, es sind recht gesunde, kräftige Leute; die beiden Offiziere fuhren mit anderen Badegästen nach Düne, um zu baden. Das Einkauf des Proviantes wurde sehr eilig bewerkstelligt und das Boot segelte nach einem Aufenthalte von 2 Stunden wieder zur Fregatte, die auch dann bald tiefer in See ging. (D. R.)

Berlin, d. 7. August. Das Gerücht von der Abberufung des Königl. Gesandten in London können wir, sagt die Const. Corresp., als völlig grundlos bezeichnen. Herr Bunsen hatte schon vor längerer Zeit zu einer Badereise Urlaub erhalten, von welchem er indessen unter den jetzigen Umständen keinen Gebrauch macht. Was die zur Unterstützung jenes Gerüchts angeführte Ankunft des Grafen von Perponcher in London betrifft, so erklärt sich dieselbe einfach daraus, daß Graf Perponcher der Königl. Gesandtschaft daselbst schon länger attachirt und gegenwärtig nur auf seinen Posten zurückgekehrt ist.

In Uebereinstimmung mit einer frühern Notiz der Deutschen Reform schreibt die Const. Corresp.: Die offenbar geflüßelt verbreiteten Gerüchte, daß die österreichische Circulardepesche vom 19. Juli, welche die Einberufung der Bundesversammlung beantragt, auch dem preussischen Kabinett mitgetheilt worden, sind eben so unbegründet, als die Nachrichten von Berathungen im Staatsministerium, die sich daran geknüpft und die zu entscheidenden Folgen für die Gestaltung der deutschen Frage geführt haben sollen.

Auch durch Beihülfe von Arbeitsleuten will man Schleswig-Holstein unter die Arme greifen. Dem „Alt. Merkur“ wird darüber aus Parchim in Mecklenburg Folgendes geschrieben: „In Folge der Bekanntmachung in den Rostocker Zeitungen, daß, außer den Beiträgen an Geld, Charpie u. c., es eben so nothwendig sei Schleswig-Holstein, da die dortige ganze wehrfähige Mannschaft in den Kampf gezogen, mit Arbeitskräften zu Hülfe zu kommen, haben einige mecklenburgische Guts-In-

spectoren sich entschlossen, mit Arbeitskräften nach Holstein zu gehen, um bei den ländlichen Arbeiten auf großen Gütern zu helfen.

Hannover, d. 5. August. Der Großherzog von Oldenburg wird zu morgen hier erwartet. Einer Mittheilung des Hamb. Corresp. zufolge würde die Hierherkunft desselben einer Verständigung mit dem Könige Ernst August in Bezug auf die Friedensratifikation gelten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 31. Juli. Die offizielle „Post och Inrikes Tidningar“ bemerkt, daß, nachdem die nothwendigen Transportfahrzeuge beschafft seien, die letzten schwedischen Bataillone, die in Schleswig gestanden, am 27. abgehen sollten und in diesem Augenblick sich alle auf schwedischem Boden befinden müßten.

Christiania, d. 1. Aug. Am 30. Juli Mittags zeigte Kanonendonner von der Festung Akershuus der Hauptstadt die Ankunft des Königs und seiner Familie an. Hurraruf der zahlreich versammelten Menge empfing die hohen Gäste, welche das Schloß bezogen haben.

Türkei.

Aus **Semlin** wird gemeldet: Die Bulgaren sollen nach Art Serbiens einen Fürsten und eine Constitution erhalten, durch welches Versprechen die Ruhe bereits hergestellt ward. Von Bukarest schreibt man, daß der türkische Commandant nach der Unterwerfung der Bulgaren eine bedeutende Masse derselben, wehrlose Männer, in der Nähe von Widdin habe umzingeln und niedermeßeln lassen; zwei russische Generale sollen, nachdem sie sich hiervon überzeugten, eiligst nach Konstantinopel gereist sein; 4 russische Infanterie- und 2 Kavallerieregimenter sind aus Bukarest an die bulgarische Grenze abgegangen, um dieselbe zu besetzen. Diese Nachricht bedarf wohl eben so sehr der Bestätigung als die, daß die Bulgaren gleich wie Serbien, Moldau und Walachei einen eigenen Fürsten und eine den Donaufürstenthümern gleichmäßige Verfassung erhalten soll, welches der serbische Minister Alekxa Simie zu Stande gebracht hat. Man sieht in dieser Verständigung mehr den Einfluß von einer äußern Macht, als den Willen der Pforte, die Bulgaren zu befriedigen. Man kann denken, mit welcher Spannung das gesammte Slaventhum der Bestätigung eines solchen Erfolges des bulgarischen Aufstandes entgegensteht, mit welcher Freude und mit welchen Hoffnungen es dadurch erfüllt wird.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der in Nr. 158 des Couriers bekannt gemachte Termin zum nothwendigen Verkauf der Fleischer Friedrich Schwelke'schen Grundstücks-Antheile an dem Hause Nr. 5 Dypin und den Wandeläckern Nr. 3 Dypin wird nicht am 13. September d. J., sondern erst am

19. October 1850 Vormittags 11 Uhr in dem Gasthose zu Dypin abgehalten, dazu auch der dem Aufenthalte nach unbekannt Particulier Georg Thormann aus Cöthen hiermit nochmals vorgeladen.

Halle a/S., den 31. Juli 1850.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Gewehre und Jagdgeräthe empfiehlt in bekannter Güte Adelbert Lossier in Cönnern.

Eine gesunde Amme, am liebsten vom Lande, wird sogleich gesucht. Das Nähere beim Conditor Schmidt, Klausstr.

Ein gut und bequem eingerichtetes Logis von 3 Stuben und Kaminen, vorn heraus, schöner großer Küche nebst Speisekammer und Zubehör, im Seitengebäude 2 Stuben und Kammern, mit verschlossenem Entrée, stehen sofort oder zu Michaelis zu vermieten. Näheres hierüber er-

theilt Frau Amtm. Herrmann, Alter Markt Nr. 629.

Eine mit guter Nahrung versehene Windmühle von zwei Gängen und einem Ackerfeld dabei ist sofort für 1800 Rthl. mit $\frac{1}{3}$ Anzahlung zu verkaufen durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Ein gebildetes, anständiges Mädchen sucht als Jungfer, Ladendemoiselle u. s. w. eine Stelle durch J. G. Fiedler, Nr. 209.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.